

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Horst Arnold

Abg. Nikolaus Kraus

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr.

Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet.

Herr Kollege Magerl, ich gehe davon aus, dass Sie Begründung und Aussprache in einem vornehmen. Bitte schön, Herr Kollege, zehn Minuten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Um den Zustand des Wassers im Freistaat Bayern ist es schlecht bestellt.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

– Ja, es ist so. Sie sollten sich die von der Bayerischen Staatsverwaltung vorgelegten Zahlen vor Augen führen. Ich werde Ihnen in der Ersten Lesung noch nicht so viele, im Ausschuss dann mehr Daten nennen. Die vom Landesamt für Umwelt und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgelegten Zahlen sprechen insofern eine sehr deutliche Sprache, als wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und beim Schutz unseres Wassers – sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern und Seen – nicht da sind, wo wir sein sollten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nenne Ihnen zwei Punkte, zum einen in Bezug auf das Grundwasser. Wenn Sie sich die Risikokarten des Landesamtes für Umwelt anschauen, in denen dargestellt wird, ob wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie rechtzeitig erreichen oder nicht, werden Sie Folgendes feststellen: 2004 gab es die erste Risikokarte, wonach wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2015 bei 20 % der Flächen des Freistaats

Bayern nicht erreichen werden. Das ist an sich ein Zustand, der besorgniserregend ist. Jetzt haben wir – in Anführungszeichen gesetzt – "das Wasser zehn Jahre lang verbessert", wie es uns die Wasserrahmenrichtlinie eigentlich aufgibt. Im Sommer dieses Jahres haben wir die neuen Risikokarten bekommen, wonach wir im Freistaat Bayern die Ziele nicht zu 20 %, sondern zu knapp 40 % nicht erreichen. Wir hätten in den zehn Jahren runterkommen müssen, aber diese Risikokarten zeigen letztendlich eine Verdoppelung der Fläche, die in einem schlechten Zustand ist. Diese Daten stammen nicht von mir, sondern vom Landesamt für Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für die Fließgewässer liegen entsprechende Zahlen vor; auch hier stellen wir keinerlei Verbesserung, sondern eine Verschlechterung fest. Eigentlich sollte das Ziel entsprechend der Vorschrift der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erreicht werden. Jetzt haben wir dieses Ziel bereits auf 2021 verschoben. Bei den Flüssen liegt der Wert gemäß Wasserrahmenrichtlinie bei 9,69 %, also nicht einmal bei 10 %. Bei 34 % ist es unklar, bei 56,70 % ist es unwahrscheinlich, dass wir den von der EU vorgeschriebenen Zustand unserer Fließgewässer erreichen. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Da besteht Handlungsbedarf.

Die vorläufige Bewertung für die Fließgewässer Bayerns zeigt folgenden ökologischen Zustand: 40,6 % mäßig, 19,27 % unbefriedigend, 6,95 % schlecht. Ich könnte da noch weitermachen, aber das schenke ich mir heute in der Ersten Lesung. Die Seen sind in einem ähnlich schlechten Zustand.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Deshalb haben wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes bewusst eingebracht, in dem wir auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes verbindlich Gewässerrandstreifen von je 10 Metern entlang der Ufer in Bayern festschreiben wollen. In Deutschland haben dies 15 Bundesländer umgesetzt und Wassergewässerrandstreifen eingerichtet. Allein Bayern setzt hier auf Freiwilligkeit. Wozu das führt, haben die

Zahlen gezeigt, die ich eben vorgetragen habe. Wir erreichen das nicht, was wir nach EU-Recht sowie nach deutschem und bayerischem Recht machen müssten.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Ganze einmal durchzulesen. Wir hatten vor der Sommerpause im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine große Anhörung zum Thema Hochwasser, wobei es auch allgemein um Wasser ging. Ich möchte aus dieser Anhörung zwei Experten zitieren. Professor Dr. Disse von der TU München, ein anerkannter Experte, hat sich wie folgt geäußert:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffausstrags und der Erosion. Mulchsaat verhindert Erosion und erhöht die Infiltration signifikant. [...] Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Prof. Dr. Peter Rutschmann hat in dieser Anhörung unter dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft gesagt:

Die Landwirtschaft ist kritisch zu sehen, da die Anbaumethoden zu großen Flächen und Monokulturen tendieren. Für das Hochwasser ist das vielleicht weniger kritisch, aber für die Einflüsse auf die Gewässer sehr relevant. Bei Starkniederschlägen wird viel Feststoff als Feinsediment aus den landwirtschaftlichen Flächen eingebracht. Dieser verändert das Sohlsubstrat und schädigt aquatische Populationen und Habitate.

Wir können zudem auf die Seite der Landesanstalt für Landwirtschaft gehen. Auch auf dieser Seite steht unter dem Kapitel "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungs- und Düngemaßnahmen" als Letztes: "oder die Anlage von Gewässerrandstreifen". Also auch die LFL sagt klar und deutlich, Gewässerrandstreifen seien ein gutes Mittel zum Schutz unseres Wassers und unserer Gewässer.

Unisono bekommen wir die Forderungen sowohl von den Naturschutzverbänden – ich habe eben die Experten zitiert – als auch von den Fischereiverbänden. Gestern hat

ein Parlamentarischer Abend des Landesfischereiverbandes mit den drei Oppositionsfraktionen stattgefunden. Dabei wurde klar gesagt, dass wir Gewässerrandstreifen brauchen. Es wurde gesagt: Der Gesetzentwurf, den wir heute hier eingebracht haben, wird begrüßt.

Ich meine, dass das Ganze dringend erforderlich ist. Es besteht ein enorm großer Handlungsbedarf. Die Leute sind nicht mehr bereit, es hinzunehmen, dass ihr Wasser – sei es nun Fließgewässer oder Grundwasser – in dieser Art und Weise belastet wird und dass nicht der Zustand erreicht wird, wie er eigentlich von der EU gefordert ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Thema Gewässerrandstreifen hier in diesem Hohen Hause diskutieren. Die neuen Zahlen vom Sommer dieses Jahres - deshalb haben wir sie jetzt eingebracht - sprechen jedoch eine beredte Sprache. Daher fordere ich die CSU auf: Wir müssen handeln, wir brauchen die Gewässerrandstreifen, ansonsten wird es um unsere Gewässer weiterhin schlecht bestellt bleiben.

Darüber werden wir ausführlich in den Ausschüssen diskutieren und in der Zweiten Lesung. Ich bitte Sie aber schon jetzt: Denken Sie darüber nach, geben Sie sich einen Ruck. Das Wasser im Freistaat Bayern würde es ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein intakter Zustand unserer Gewässer, ob jetzt des Grundwassers, von Fließgewässern oder von stehenden Gewässern, ist ein Anliegen, das wir alle – da bin ich mir sicher – verfolgen und das uns allen wichtig ist.

Wir wissen sehr wohl, dass nicht alles ideal ist und dass wir noch Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehen müssen. Das steht außer Zweifel, das sehen wir auch ganz deutlich, und dem stehen wir offen gegen-

über. Was uns jedoch unterscheidet, lieber Kollege Dr. Magerl, ist der Weg, wie wir dahin gelangen.

Ich möchte bewusst machen, wo wir eigentlich stehen. Wir haben in vielen Fällen schon viel erreicht. Jeder von uns kennt Situationen, in denen unsere Wasserwirtschaftsverwaltung vor Ort tätig ist, um an den Gewässern erster und zweiter Ordnung die notwendigen Pufferstreifen zustande zu bekommen – ich nenne nur das Stichwort "Fränkische Saale". Das erfolgt sehr intensiv, zusammen mit den Landwirten, in Form von Grunderwerb.

Grunderwerb für den Schutz der Gewässer ist in vielen Fällen auch weiter möglich. Ich selbst war 15 Jahre in der ländlichen Entwicklung tätig und habe Flurneuordnungsverfahren mit durchgezogen. Da war es üblich - und da, wo heute noch Neuordnungen stattfinden, wird es noch so praktiziert -, dass man entsprechende Maßnahmen vorsah und Grund erwarb, um entlang von Gewässern bis hin zu Trockengräben einen Puffer einzulegen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen und bei der Umsetzung von kommunalen Landschaftsplänen an den Gewässern dritter Ordnung sehr viel zu realisieren, was in diese Richtung geht, damit also Entwicklungszonen - die wir als Puffer bezeichnen – geschaffen werden.

Unser Grundsatz lautet: "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder unsere Landwirte - die Bewirtschafter der Flächen, die vorwiegend an die Oberflächengewässer angrenzen - mitgenommen und über Kulturlandschaftsprogramme kooperativ vieles mit ihnen erreicht. Ein Drittel der bewirtschafteten Flächen ist aufgrund von Kulturlandschaftsprogrammen extensiver bewirtschaftet worden. Das heißt: Wir haben dort viel erreicht.

In Bereichen, in denen es vielleicht etwas brenzlicher ist, haben wir spezielle Berater eingesetzt und auch dort viel zusammen mit den Landwirten zustande gebracht. Ich will nur bewusst machen, was schon alles erreicht worden ist.

Jetzt gibt es unserer Meinung nach die Chance, dass wir noch einen zusätzlichen Schub bekommen. Im Rahmen der Kompensationsverordnung besteht die Möglichkeit, dort über Ausgleich und Ersatz über den Erwerb von Grundflächen weitere Lücken an Gewässern zu schließen.

Was uns in Zukunft jedoch noch weiter nach vorne bringt und uns sehr stark hilft, ist die Notwendigkeit von Greening-Maßnahmen in der Landwirtschaft. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden auch die Landwirte, die bisher noch nicht so bereitwillig mitgemacht haben, überzeugen können. Sie werden gerade dort, wo ihre Grundstücke an Fließgewässer grenzen, mitmachen. Landwirte müssen ja künftig 5 % der bewirtschafteten Flächen als Greening-Maßnahmen vorhalten.

Wenn Greening-Flächen entlang Gewässern mit dem Faktor 1,5 bewertet werden, dann sind es eigentlich nur noch 3,5 % Fläche, die die Landwirte nicht mehr bewirtschaften können. Da geht es dann nicht um fünf oder zehn Meter, sondern da werden es tiefere Streifen sein. Das heißt, der Effekt wird noch größer sein. Im Zusammenspiel mit den Flächen, die bislang schon mit bereitwilligen Landnutzern erreicht worden sind, werden wir hier so einen großen Schritt weiterkommen.

Wir können diese Argumente, lieber Herr Kollege Dr. Magerl und liebe Kollegen von den anderen Fraktionen, im Umweltausschuss noch austauschen. Ich freue mich darauf, weil wir damit bewusst machen können, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Es wird aber wohl so sein – und das kann ich vorweg sagen –, dass wir unseren Grundsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" beibehalten werden. Das wird dazu führen, dass wir einem solchen Gesetz in dieser Form nicht werden zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserrahmenrichtlinie ist das Klassenziel. Herr Hünnerkopf, was Sie uns da berichtet haben, kann aber zu nichts anderem führen als zu dem Befund: Vorrücken gefährdet, und zwar massiv gefährdet.

Was Sie uns schildern, ist in Bayern sicherlich teilweise gelungen. Aber der Zustandsbericht bzw. die uns vorliegenden Daten geben dringend Anlass, endlich zu handeln. Damit kommen wir zu dem Ergebnis: Die bisherigen Versuche, das Ganze auf freiwilliger Basis zu erreichen, haben nicht genügt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen ist in der Tat auch im Wasserrecht eine gewisse Sozialpflichtigkeit einzufordern. Die Sozialpflichtigkeit ist keine Enteignung in diesem Sinne, sondern wird bereits in 15 anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert. Sie stellt nichts anderes fest, als dass alle wissen, woran sie sind.

Die Frage in Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, geht dahin, ob das nun 10 Meter sein müssen oder nicht. Dieses Thema werden wir mit Sicherheit auch mit einem eigenen Gesetzentwurf befeuern.

Diese Freiwilligkeit funktioniert aber, wie gesagt, nur teilweise. Ihr Bericht, Herr Hünnerkopf, ist kein Alibi dafür, jetzt nicht gesetzgeberisch zu handeln. Die Problematik ist allerdings vielschichtig. Selbst wenn die Gewässerrandstreifen vorhanden sind, müssen sie kontrolliert werden. Dazu fehlt es aber an Personal sowie an Veröffentlichungspflichten vonseiten der öffentlichen Hand. All das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Noch eine andere Situation müssen wir berücksichtigen: Die Rede ist im Grunde gar nicht von 5 Metern oder von 10 Metern, sondern in Bayern es geht um Größenordnungen von mehreren Hektar. Wenn man so vorgehen will, wie Sie das vorhaben, dann bedeutet das: Damit gehen die Schadstoffeinträge und die gesetzlichen Regelungen,

das Verbot der Düngung im Fachbereich und ein Verbot der Beweidung an dem entsprechenden Streifen einher. Das bedeutet bei circa 60.000 Kilometern betroffenen Flussläufen insgesamt eine Grünlandnutzentnahme von 40.000 Hektar, bei Ackerflächen sind das 20.000 Hektar.

Bei einer Durchschnittsbetriebsgröße nach dem Agrarbericht von 28,5 Hektar wären mehr als 2.000 bis 3.000 Bauernhöfe von diesem Flächenentzug betroffen. Wir haben aber auch die Aufgabe, entsprechend Futtermittel und eiweißhaltige Pflanzen anzubauen, um dem hohen Import von Soja entgegenzuwirken. All dem wird man mit einer Pauschalmaßnahme von 10 Metern, so wie Sie das fordern, aus unserer Sicht nicht gerecht werden können.

Darüber hinaus haben wir in Bayern unterschiedliche Zustände, und wir haben in diesem Bereich auch festzustellen, dass die Kommunen und die Landkreise vor Ort mit ihrer Kompetenz besser auf die Bedürfnisse und Belange der Bevölkerung und der Beteiligten – das sind nicht nur Naturschutzverbände, sondern hauptsächlich Landwirtinnen und Landwirte; deswegen spreche ich jetzt auch – eingehen können, als dies durch eine zentrale, pauschale Lösung, die ohne Wenn und Aber 10 Meter festlegt, möglich wäre.

Wir werden uns für eine Verpflichtung von 5 Metern einsetzen; die sollte aber entsprechend evaluiert sein und auch die Möglichkeit bieten, diesen Bereich weiterhin als Weidefläche zu nutzen. Insbesondere werden wir Wert darauf legen, dass die kommunalen Behörden für die Krisenflächen, die Krisenortschaften und auch die Krisenufer vor Ort – wie es jetzt schon nach dem Bundeswasserhaushaltsgesetz möglich ist – Maßnahmen ergreifen und Gewässerrandstreifen von 10 Metern erklären.

Das ist auch wichtig, um mit der Diskussion, die notwendig ist, die Wasserqualität in Bayern insgesamt zu verbessern und damit in der Bevölkerung anzukommen. Was nützt es jemandem, der zugestandenermaßen in besten Zuständen lebt, wenn er jetzt davon erfährt, dass 20 Meter jenseits seines Bachlaufs nach links und nach rechts

nichts mehr gemacht werden darf? Der hat kein Verständnis dafür, aber es ist durchaus so, dass die Nitrateinträge in einigen Flussläufen Westmittelfrankens so problematisch sind, dass dort Handlungsbedarf gegeben ist. Kein Mensch möchte eine Weide oder eine Ackerbewirtschaftung bis zum Flussrand. Das wissen wir ganz genau. Diese Einträge sind schädlich.

Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir diskutieren, und, Herr Hünnerkopf, dies nicht nur im Hinblick auf den Umweltbereich. Denken Sie auch immer daran: Diejenigen, die in diesen Bereichen mit der Umwelt arbeiten, sind die Menschen in der Landwirtschaft. Auch diese müssen in diesem Zusammenhang zu Wort kommen, und ihr Wort muss auch Gewicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Kollegen Magerl: Ganz so schlecht, wie er die Situation zu Beginn dargestellt hat, ist sie momentan nun auch wieder nicht. Kollege Magerl ist nicht nur auf die Fließgewässer eingegangen, sondern auch auf das Grundwasser. Wenn man sich das auf der Karte anschaut, so sieht man, dass Bayern bei der Nitratbelastung des Grundwassers eigentlich gar nicht so schlecht dasteht. Interessant ist, dass die Nitratbelastung in Richtung Würzburg größer ist, dass dort ein schlechterer Zustand herrscht. Ich sage das, ohne dass ich den fränkischen Winzern zu nahe treten will. Aber vielleicht sollte man sich dieses Gebiet wirklich einmal näher anschauen.

Die Kernaussage der FREIEN WÄHLER ist, dass wir auch weiterhin für Freiwilligkeit plädieren, so wie dies in Bayern auch bisher der Fall gewesen ist. Bayern ist, wie wir alle wissen, kleinstrukturiert. Das haben wir gerade noch einmal gehört. Auch wurde schon angesprochen, dass größere Betriebe mit ihren Feldern vielleicht noch radikaler umgehen als die kleineren Bauern, die eine ganz andere Einstellung dazu haben. Würde man ihnen nun aber in einem kleinstrukturierten Gebiet 10, 20, 30 oder wer

weiß wie viele Meter nehmen, wären wahrscheinlich sehr viele kleine Betriebe so stark davon betroffen, dass sie, weil sie auf dem freien Markt keine Flächen mehr bekommen – Stichworte Flächenknappheit, Flächenpacht -, fast schon in ihrer Existenz bedroht wären.

Es sind schon viele Zahlen genannt worden. In Bayern gibt es 100.000 Kilometer Fließgewässer, 40.000 Kilometer fließen durch Grünland, 7.000 Kilometer durch Siedlungen, aber bei 6.000 Kilometern ist der Freistaat Eigentümer, der die Randstreifenproblematik auch über eigene Verträge regeln könnte. Für die verbleibenden 20.000 Kilometer kommt für mich jetzt das KULAP ins Spiel. Das KULAP wird nächstes Jahr verbessert. Die Förderfähigkeit wird von 30 Metern Randstreifen auf 5 Meter Randstreifen reduziert werden. Wir sind uns ganz sicher, dass dies eine größere Akzeptanz bei den Bauern hervorrufen wird und dass sie dies auf freiwilliger Basis annehmen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist durchaus radikal. Unter anderem wäre ihm zufolge die Ackernutzung dieser Flächen verboten. Auch über das Grünland könnte man diskutieren. Schwarze Schafe gibt es überall. Darüber braucht man gar nicht zu reden. Aber im Zuge der modernen Landtechnik – Stichworte sind hier Düngemittelintrag und Pflanzenschutzmittelintrag – sind schon wesentliche Verbesserungen, die zum Teil auch compliance-relevant sind, erfolgt. Und schließlich kostet Dünger ja auch Geld. Es ist ja nicht so, dass ein Bauer mit Fleiß Dünger aufs Feld schmeißt. Davon hat er wirklich nichts.

Interessant ist für mich auch Folgendes: Es gibt zum Beispiel den Speichersee in einem Vogelschutzgebiet im östlichen Landkreis von München. Auch er hat eine brutale Nährstoffaustragung. Es ist festgestellt worden, dass das mit dem Randstreifen gar nichts zu tun hat. Fakt ist einfach, dass dieser See undicht ist und dass es unmöglich ist, solche riesengroßen Gewässer abzudichten.

Die gute fachliche Praxis war bis jetzt Bestandteil für uns, und dies wird auch weiter so bleiben. Was das Stichwort Greening und das Anlegen entsprechender Flächen angeht, plädieren wir auch für Freiwilligkeit. Somit müssen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Aber auch ich freue mich, dass wir dieses Thema nun im Ausschuss besser durchleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.